

# STADT NORDEN

## Ergänzungsvorlage

<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0329/2022/2.2/1</b>	<b>Status</b> öffentlich	<b>Datum</b> 09.09.2022	<b>Wahlperiode</b> 2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Temporärer Erlass von KiTa-Beiträgen und Ausgleich des Einnahmeausfalls für die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Norden			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Norden 27.09.2022 Rat der Stadt Norden			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> de Vries, 2.2		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Norden verzichtet für den Zeitraum von Oktober 2022 bis einschließlich März 2023 auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte.
2. Die freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Norden erhalten zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem Monat Oktober bis einschließlich März 2023 entsteht, eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe des Einnahmeausfalls.
3. Die notwendigen Mittel werden im 1. Nachtragshaushalt 2022 bereitgestellt.

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	monatlich ca. €
				14.200,00, insge-
				samt 85.200,00
				_____
				EUR
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil durch den Verzicht auf die Erhebung von KiTa-Beiträgen Norder Familien finanziell entlastet werden.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
  7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
  8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
  9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 29.08.2022 mit dem Vorschlag eines vorübergehenden, d.h. zeitlich befristeten, Verzichts auf Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (kurz: KiTa) beschäftigt.

Um eine rechtlich wirksame Entscheidung zu treffen, ist eine Erörterung der Thematik und eine Beschlussfassung in einer öffentlichen Ratssitzung notwendig.

Aufgrund der derzeit deutlich steigenden Energiepreise ist eine Verschlechterung der wirtschaftlichen / finanziellen Situation von Bürgerinnen und Bürgern zu erwarten. Hiervon sind u.a. auch Eltern von Kindern, die in Kindertagesstätten betreut werden, betroffen.

Die bevorstehenden Herbst-/Wintermonate lösen in vielen Familien aufgrund der steigenden Strom- und Gaspreise und der damit nicht vorhersehbaren finanziellen Belastung Ungewissheit und Sorgen aus. Um den Sorgen und Nöten der Familien zu begegnen und eine finanzielle Entlastung zu schaffen, wurde von Bürgermeister Eiben der Vorschlag unterbreitet, für die Monate Oktober 2022 bis März 2023 (6 Monate) auf die Erhebung von KiTa-Beiträgen im Stadtgebiet Norden zu verzichten.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Norden als öffentliche Verwaltung ist an den verfassungsmäßig normierten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Dieser Grundsatz führt u.a. zu der Verpflichtung, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zunächst über Entgelte und Gebühren sowie über sonstige Finanzmittel zu beschaffen sind und erst nachrangig auf Steuererträge zurückgegriffen werden darf (vgl. § 111 Abs. 5 S. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG). Daneben bedeutet der Grundsatz der Sparsamkeit auch, dass vermeidbare Aufwendungen zu verhindern sind. Die Stadt Norden erhebt u.a. für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Entgelte (vgl. Entgeltregelung), um diesem Grundsatz Folge zu leisten.

Für Kinder unter drei Jahren besteht eine grundsätzliche Beitrags- bzw. Entgeltpflicht für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer KiTa (vgl. § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch [SGB VIII] i.V.m. § 22 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege [NKiTaG]). Ab dem Monat, in dem Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, besteht Beitragsfreiheit nach § 22 Abs. 2 S. 1 NKiTaG. Die Beitragsfreiheit erstreckt sich nicht auf die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über den Umfang von acht Stunden hinaus sowie auf die Kosten der Verpflegung des Kindes. Hierfür können Gebühren oder Entgelte erhoben werden (§ 22 Abs. 2 S. 3 NKiTaG).

Ein genereller Verzicht auf diese Entgelte ist nur in besonderen Ausnahmefällen zu rechtfertigen. Im Rahmen der Corona-Pandemie beispielsweise wurde auf die Erhebung der Entgelte verzichtet, weil eine grundsätzliche Betriebsuntersagung eine Erbringung dieser „Dienstleistung“ verhinderte, sodass dies der rechtfertigende Grund war. Einen derartigen bzw. vergleichbaren Grund vermag die Verwaltung in der jetzigen Situation nicht zu erkennen, zumal die KiTas geöffnet sind /bleiben und das Betreuungsangebot weiterhin besteht. Vielmehr sprechen die steigenden Betriebskosten gegen einen Verzicht auf die Erhebung der KiTa-Entgelte, weil die Betriebskosten steigen und die Entgelte eigentlich sogar anzuheben wären.

Hinzukommt, dass der Verzicht auf die KiTa-Beiträge auch Anwendung auf die freien Träger im Stadtgebiet Norden finden müsste. Die Stadt Norden müsste im Rahmen einer „Sonderzahlung“ zu den Betriebskostenzuschüssen einen Ausgleich für den Ertragsausfall der freien Träger leisten. Ansonsten würde eine Ungleichbehandlung der Einrichtungen der freien Träger und der städt. KiTas erfolgen. Somit entstünden neben dem Einnahmeverlust auch zusätzliche Aufwendungen.

Die jetzige Entgeltregelung sieht vor, dass das Entgelt im Einzelfall gestundet oder ermäßigt werden kann, wenn wegen der besonderen Finanzsituation des Sorgeberechtigten durch außergewöhnliche Belastungen ein KiTa-Platz sonst nicht in Anspruch genommen werden kann. Daneben gibt es noch das Instrument der wirtschaftlichen Jugendhilfe, das finanzschwachen Familien den Zugang zum KiTa-Angebot ermöglicht. Im

Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe können die zusätzlichen Energiekosten als besondere Belastungen berücksichtigt werden. Die betroffenen Elternteile müssten dann nur die Leistungen beantragen.

Seitens der Verwaltung wird die Idee, besonders belasteten Eltern eine Entlastung zuteilwerden zu lassen, grundsätzlich begrüßt, wobei mit der Entgeltregelung und der wirtschaftlichen Jugendhilfe jedoch ein ausreichendes Instrumentarium hierfür zur Verfügung steht und ein genereller Verzicht somit nicht notwendig wäre.

Von dem Verzicht auf die KiTa-Entgelte (sowie der analogen Anwendung bei den freien Trägern von KiTas) wären die Eltern, deren Kinder von Tagespflegepersonen betreut werden, ausgenommen, weil der Landkreis Aurich hierfür die Entgelte erhebt. Der Landkreis Aurich hat bisher nicht erkennen lassen, dass er eine analoge Regelung vornehmen wird und entsprechende Rückfragen verneint.

#### Finanzielle Auswirkungen:

In den städt. Kindertagesstätten sind 101 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden, für die grundsätzlich eine Beitragspflicht besteht. Der monatliche Elternbeitrag beläuft sich aktuell -im Regelfall- auf 78,00 EUR pro Platz.

Derzeit werden 66 beitragspflichtige Kinder in den städt. KiTas betreut, davon erhalten 9 Kinder wirtschaftliche Jugendhilfe. Auf die KiTa-Beiträge für den Zeitraum von Oktober 2022 bis März 2023 zu verzichten bedeutet somit auf Erträge von durchschnittlich ca. 3.600,00 EUR pro Monat zu verzichten. Der vorgenannte Ertrag beinhaltet nicht, die derzeit 9 Kinder, deren Beiträge über die wirtschaftliche Jugendhilfe abgerechnet werden.

Die freien Träger verfügen zusammen über 97 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Davon ausgehend, dass derselbe Beitrag wie in den städt. KiTas erhoben wird, würde ein Mehraufwand in Höhe von 7.566,00 EUR, für den kalkulierten Zeitraum auf die Stadt Norden entstehen. Die Ganztagsplätze bei einigen freien Trägern, z.B. UEK-KiTa, Kinderhaus, etc., erhöhen diesen Betrag allerdings. Während der corona-bedingten Schließzeiten haben die freien Träger Ertragsausfälle in Höhe von durchschnittlich 10.600,00 EUR pro Monat nachgewiesen und geltend gemacht.

**Es müsste somit –ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Jugendhilfe- mit Mindereinnahmen bei dem Produkt 365-02 (Soziale Betriebe) in Höhe von monatlich ca. 3.600,00 EUR und Mehraufwendungen bei dem Produkt 365-01 (Kindertagesstätten) in Höhe von ca. 10.600,00 EUR gerechnet werden.**

**Der Verzicht auf die Erhebung von KiTa-Beiträgen ergäbe für den städt. Haushalt eine monatliche Mehrbelastung in Höhe von ca. 14.200,00 EUR, sodass diese Maßnahme den städt. Haushalt insgesamt mit 85.200,00 EUR belasten würde. Die notwendigen Mittel könnten im 1. Nachtragshaushalt 2022 bereitgestellt werden.**